

# AMTSBLATT

## FÜR DEN ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG THÜRINGEN

**Jahrgang 7 Ausgegeben am 13. Dezember 2017 Nr. 4 S. 10**

### INHALT

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2018	S. 11-12
Bekanntmachung der Öffentlichen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 23.11.2017	S. 12-13
Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung	S. 14

---

#### **Impressum Amtsblatt**

**Herausgeber:** Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

**Verantwortlich:** Vorsitzende Martina Schweinsburg

**Herstellung und Vervielfältigung:** Landratsamt Greiz

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zimmer 221). Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Geschäftsstelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 36 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan<sup>1</sup> für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.125.860 €</b>
<b>und im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>85.250 €</b>

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**500.000 €**

festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Greiz, den 11.12.2017

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

(Siegel)

gez. Schweinsburg  
Verbandsvorsitzende

<sup>1</sup> hier nicht abgedruckt

## **Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss vom 23.11.2017 Nr. 78-10/2017 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Jahr 2018 mit Haushaltsplan einschließlich aller Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 06.12.2017, Az: 240.3-1512-001/18-TH, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugelassen.

## **Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 13.12.2017 bis 27.12.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr. Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Greiz, 12.12.2017

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

gez. Becker  
Leiterin Verwaltung ZV TKB

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de) veröffentlicht.

## **Öffentliche Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen vom 23.11.2017**

### **Beschluss 75-10/2017**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 23.11.2017 die Genehmigung der Niederschrift der 9. Verbandsversammlung vom 01.03.2017 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
Ja 18

### **Beschluss 76-10/2017**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen stellt in ihrer Sitzung am 23.11.2017 das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt:	Einnahmen	2.417.865,20 €	Ausgaben	2.417.865,20 €
Vermögenshaushalt:	Einnahmen	11.211,34 €	Ausgaben	11.211,34 €

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
18 Ja-Stimmen

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 23.11.2017, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
15 Ja-Stimmen  
3 Beteiligte

### **Beschluss 77-10/2017**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 23.11.2017 die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 des Zweckverbandes.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
18 Ja-Stimmen

### **Beschluss 78-10/2017**

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 23.11.2017 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

2. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen beschließt in ihrer Sitzung am 23.11.2017 den Finanzplan des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für die Jahre 2017 bis 2021.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
18 Ja-Stimmen

### **Beschluss 79-10/2017**

Die Zweckverbandsversammlung beauftragt die Verbandsvorsitzende gemäß § 33 Abs. 3 ThürKGG bzw. § 12 Abs. 2 Zweckverbandssatzung zum Abschluss einer Entgeltvereinbarung mit der Firma SecAnim GmbH zu den Preisen der Tierkörperbeseitigung 2017 bis 2019.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
18 Ja-Stimmen

## **Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen und Erteilung der Entlastung**

1. Mit Beschluss vom 23.11.2017 (Beschluss Nr. 76-10/2017) hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.
2. Mit Beschluss vom 23.11.2017 (Beschluss Nr. 76-10/2017) hat die Versammlung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen auf Grundlage des Rechnungsprüfungsberichtes der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Greiz beschlossen, die Verbandsvorsitzende Frau Martina Schweinsburg und die stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Andreas Heller und Herrn Reinhard Krebs, soweit diese die Verbandsvorsitzende vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

### **Auslegungshinweis**

Die festgestellte Jahresrechnung 2016 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 13.12.2017 – 27.12.2017 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen im Landratsamt des Landkreises Greiz in 07973 Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, Zi. 221, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Greiz, den 11.12.2017

gez. Schweinsburg  
Verbandsvorsitzende

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de) veröffentlicht.